

Neufassung des Redaktionsstatutes für die „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“

Die Gemeinde gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung

„Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“

Das Amtsblatt dient als Mittler zwischen dem Bürgermeisteramt und der Bevölkerung. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen freizuhalten. Eine über den örtlichen Bezug hinausgehende Berichterstattung bleibt der Tagespresse vorbehalten. Ebenfalls der Tagespresse vorbehalten bleiben grundsätzlich Beiträge Dritter zur Meinungsbildung in Fragen, die die Allgemeinheit betreffen. Dies gilt auch dann, wenn solche Beiträge in Form von Anzeigen eingereicht werden.

Vor Wahlen gibt es eine Karenzzeit von vier Wochen, d. h. in den letzten vier Ausgaben vor einer Wahl dürfen in den beiden Rubriken „Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen“ und „Örtliche Parteien und Wählervereinigungen“ keine Berichte und Beiträge mehr veröffentlicht werden, sondern nur noch Veranstaltungshinweise. Gemäß der Empfehlung des Gemeindetags sind so keine Konflikte mit dem Neutralitätsgebot der Gemeinden zu sehen.

Herausgeber:

Gemeinde Schwieberdingen

Druck und Verlag:

NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Weil der Stadt

Verantwortlich für den

Redaktionellen Teil:

Gemeinde Schwieberdingen, vertreten durch den Bürgermeister

Anzeigenteil und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Weil der Stadt

Die Gesamtzuständigkeit des Herausgebers wird davon nicht berührt.

Das Amtsblatt ist wie folgt aufgegliedert:

I. Redaktioneller Teil

II. Anzeigenteil

I. Redaktioneller Teil

In den redaktionellen Teil der Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen werden aufgenommen:

- a) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schwieberdingen und anderer öffentlicher Behörden und Stellen
- b) Berichte über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung
- c) Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte sowie sonstiges Berichte der öffentlichen Einrichtungen.
- d) Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte sowie sonstige Berichte der Schulen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften und der örtlichen Vereine. Berichte und Mitteilungen von Nachbarvereinen werden nur aufgenommen, wenn für Schwieberdinger Bürger ein Bedürfnis besteht.
- e) Örtliche Parteien und Wählervereinigungen sind Parteien und Wählervereinigungen, die mit einem Ortsverband in Schwieberdingen vertreten sind.
- f) Die Rubrik „Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen“ ist ausschließlich für Veröffentlichungen derselben.
- g) Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber, die im Gemeinderat nicht vertreten sind und sich um ein Mandat im Gemeinderat bewerben, werden örtlichen Parteien und Wählervereinigungen gleichgestellt.
- h) Es dürfen nur Fotos veröffentlicht werden, für die ein Nutzungsrecht besteht. Bei Zuwiderhandlungen hat der Nutzer die Kosten für eventuelle Forderungen zu tragen.

Der redaktionelle Teil umfasst die Rubriken der **Anlage 1**.

II. Anzeigenteil

Im Anzeigenteil werden aufgenommen:

- a) Gewerbliche Anzeigen, Privatanzeigen, Anzeigen von Organisationen sowie Wahlanzeigen.
- b) Der Verlag entscheidet über Annahme und Ablehnung der Anzeigen - insbesondere im Hinblick auf Ziffer III f) des Redaktionsstatuts. Bei Ablehnung solcher Anzeigen sind sowohl der Herausgeber als auch der Inserent unverzüglich zu benachrichtigen.

Für Anzeigen gelten die Preise des Verlages.

III. Allgemeine Richtlinien

- a) Der regelmäßige Erscheinungstag der „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ ist donnerstags. Bei Feiertagen an einem Donnerstag oder Freitag ist der Erscheinungstag Mittwoch. Redaktionsschluss ist dienstags, 10 Uhr. Bei Feiertagen an einem Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ist der Redaktionsschluss montags, 10 Uhr. Ein geänderter Redaktionsschluss ist rechtzeitig in den „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ bekannt zu geben.
- b) Veranstaltungshinweise für die Rubrik „Veranstaltungshinweis 1/6-Seite“ sind bis zum Redaktionsschluss als PDF-Datei (mit den erforderlichen Maßen 9 cm breit x 8,5 cm hoch) per E-Mail an amtsblatt@schwieberdingen.de zu schicken.
- c) Für Veröffentlichungen ist das vom Verlag bereitgestellte Online-Redaktionssystem „Nussbaum-Online-Senden“ (NOS) zu verwenden. Es ist unter der Internetadresse www.nussbaum-online-senden.de/nos zu finden. Schriftführer bzw. Pressewarte erhalten jeweils Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für das Online-Redaktionssystem. Der Redaktionsschluss ist entsprechend a) zu beachten. Das Redaktionssystem wird nach Ablauf der Abgabefrist automatisch auf die nächste Ausgabe der „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ geschaltet. Das Einreichen von Inhalten nach Redaktionsschluss ist nicht möglich. Per E-Mail, Fax oder auf Papier eingereichte Manuskripte werden nicht berücksichtigt.
- d) Sämtliche nichtamtliche Veröffentlichungen und Anzeigen müssen von den Verfassern verantwortlich gekennzeichnet sein. Bei Privatanzeigen genügt die Angabe einer Chiffre, sofern dem Verlag Name und Anschrift des Inserenten bekannt sind. Mitteilungen von Verfassern ohne Zugangsberechtigung zum Online-Redaktionssystem NOS zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil sind beim Bürgermeisteramt per Mail an amtsblatt@schwieberdingen.de einzureichen. Anzeigenaufträge sind direkt beim Verlag einzureichen.
- e) Berichte, Hinweise und Mitteilungen im redaktionellen Teil sollen in kurzer, prägnanter Form über das Wesentliche informieren. Sie dürfen den in **Anlage 2** festgelegten Zeilenumfang nicht übersteigen und müssen von den jeweiligen Nutzern selbst ins Online-Redaktionssystem „Nussbaum-Online-Senden“ (NOS) eingestellt werden.
- f) Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Amtsblatt sind Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts sowie Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Herausgeber ist hier berechtigt, die Freigabe der Veröffentlichungen zu verweigern.
- g) Über die Aufnahme sonstiger Mitteilungen von allgemeinem Interesse entscheidet das Bürgermeisteramt. Nicht aufgenommen werden im redaktionellen Teil (Titelseite und Rubrik „Veranstaltungshinweis 1/6-Seite“) gewerbliche und private Anzeigen sowie Wahlwerbung jeglicher Art.
- h) Nicht veröffentlicht werden Leserbriefe.
- i) Bürgermeisteramt bzw. Verlag entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Veröffentlichungen von Einsendungen bzw. Anzeigen insbesondere unter Berücksichtigung des Charakters des Amtsblattes und des für die Veröffentlichung zur Verfügung stehenden Raumes. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder auf Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle des Amtsblattes besteht nicht.

IV. Inkrafttreten

Schwieberdingen, 30.11.2016 mit Wirkung zur KW 50/2016

Anlage 1 zur Neufassung des Redaktionsstatutes

In den Rubriken werden folgende Themen, Berichte und Veranstaltungshinweise aufgenommen:

Titelseite und Veranstaltungshinweise 1/6-Seite:	Grundsätzlich kann für eine Veranstaltung nur ein einmaliger Hinweis von maximal 1/6-Seite veröffentlicht werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Rechnung einen Veranstaltungshinweis mehrmals oder größer zu veröffentlichen (2/6, 4/6 oder 6/6-Seite). Nicht zulässig sind gewerbliche und private Anzeigen jeglicher Art sowie Wahlwerbung.
Seite 2:	Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienste sowie die technischen Notdienste (gegebenenfalls Erweiterung bis Seite 3)
Termine und Veranstaltungen:	Zeit, Ort und Art der bei den Veranstaltungshinweisen 1/6-Seite veröffentlichten Veranstaltungen sowie Berichte über Veranstaltungen; auswärtige Veranstaltungen werden nicht aufgenommen
Jubilare:	Geburtstage und persönliche Jubiläen
Senioren	Veranstaltungshinweise für Senioren
Amtliche Bekanntmachungen:	Veröffentlichungen der Schwieberdinger Feuerwehr und der Feuerwehr des Hardt- und Schönbühlhofes, Veröffentlichungen des Bürgermeisteramts, amtliche Bekanntmachungen von Behörden und Verbänden. Bekanntmachungen, die im Interesse der Gemeinde stehen
Gemeinderat:	Sitzungstermine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, Berichte aus dem Gemeinderat
Fundamt:	Beim Fundamt abgegebene Gegenstände
Bibliothek:	Berichte und Veranstaltungen der Bibliothek
Ortsmuseum „Im alten Pfarrhaus“:	Berichte und Veranstaltungen des Ortsmuseums
Sonstiges:	Berichte und Mitteilungen von allgemein interessierendem Inhalt. Keine Werbung.
Hilfsdienste:	Mitteilungen von Parkinson Selbsthilfegruppe Ökumenische Sozialstation Schwieberdingen Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen Deutscher Hilfsdienst Kreisverein Ludwigsburg e.V. Wichtige Rufnummern beim DRK-Kreisverband Ludwigsburg Die Johanniter

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.
Ungewollt schwanger - was nun?
Diakonisches Werk - Bezirksstelle Ludwigsburg
Kinder- und Jugendtelefon
Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigsburg
BBD Berufsbegleitende Dienste Ludwigsburg
Frauen für Frauen e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Kleeblatt Pflege und Wohnen:	Berichte und Mitteilungen der beiden Kleeblatt Pflegeheime
Schulen:	Berichte und Mitteilungen aller Schulen, die Schüler aus Schwieberdingen aufnehmen
Musikschule:	Berichte und Mitteilungen der Musikschule
Volkshochschule:	Berichte und Mitteilungen der Volkshochschule
Grundschulkindbetreuung:	Berichte und Mitteilungen der Grundschulkindbetreuung
Kindergärten / -tagesstätten:	Berichte und Mitteilungen der Kindergärten und -tagesstätten
Kirchliche Mitteilungen:	Berichte und Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde, der Katholischen Kirchengemeinde, der Ökumene und der Neuapostolischen Kirchengemeinde
Religionsgemeinschaften:	Berichte und Mitteilungen der Aufwind Gemeinde Volksmission Hemmingen und der Zeugen Jehovas
Vereinsnachrichten:	Berichte und Mitteilungen von Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz in Schwieberdingen haben
Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen:	Berichte und Mitteilungen von Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen des Gemeinderats
Örtliche Parteien und Wählervereinigungen:	Nur Veranstaltungshinweise und Berichte über eigene Veranstaltungen, Unterorganisationen von Parteien haben kein eigenständiges Zeilenkontingent
Nachrichten von Nachbarvereinen:	Berichte und Mitteilungen von Vereinen, deren Markung an Schwieberdingen grenzt und deren Mitglieder auch in Schwieberdingen wohnhaft sind
Was sonst noch interessiert:	Allgemein interessierende Berichte und Mitteilungen als Füller (durch den Verlag)

Anlage 2 zur Neufassung des Redaktionsstatutes

Umfang der Veröffentlichungen

Der Umfang der Veröffentlichungen in den „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ wird begrenzt. Grundsätzlich erhalten alle Verfasser von Berichten, dies sind Kirchen, Schulen, Vereine, Organisationen, Gemeinderatsfraktionen, Parteien, Wählervereinigungen für die Berichterstattung maximal 60 Zeilen (inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind).

Hiervon ausgenommen sind einerseits Vereine der Rubrik „Nachrichten von Nachbarvereinen“, die maximal 20 Zeilen erhalten (inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) sowie nachfolgende Nutzer anderer Rubriken, die in mehrere selbstständige Bereiche gegliedert sind und daher ein erweitertes Kontingent (ebenfalls inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) erhalten:

Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk	480 Zeilen
Ökumene und Ökumenische Sozialstation	120 Zeilen
Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen	580 Zeilen
Hermann-Butzer-Schule	120 Zeilen
Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	120 Zeilen
DBV Naturschutzbund	180 Zeilen
DRK Ortsverein	120 Zeilen
Musikverein	180 Zeilen
Skizunft	300 Zeilen
Turn- und Sportverein	640 Zeilen
Schützenverein	120 Zeilen
Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen	120 Zeilen

Die Anrechnung von Zeilengutschriften für die nächste Ausgabe ist nicht zulässig.

Auf Antrag kann das Zeilenkontingent überprüft und durch die Verwaltung geändert werden.